

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2015

Nr. 2015/67

## Stefan Thut, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an zwei Konzerte 2015

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Stefan Thut, Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	Zwei Konzerte
<b>Ort</b>	Künstlerhaus S11 und Landhaus Solothurn
<b>Datum</b>	20. Februar und 26. April 2015
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 11'720.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 6'670.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Stefan Thut, Solothurn, ist an die zwei Konzerte vom 20. Februar und 26. April 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/StefanThut.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Stefan Thut, Krummturmstrasse, 4500 Solothurn  
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn